

Protokoll Nr. 69

der 69. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 21. April 2010, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 68

Zusatzprotokoll Nr. 68

69/1 **Baugesuch und Planänderung**

69/2 **Arbeitsvergabe**

2.1 **Wasserleitung Insel - Schlossbach**

1.1 Baumeisterarbeiten

69/3 **Neubestellung der Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2010 bis 2013**

69/4 **Personelles - Anstellung Leiter Bauverwaltung**

69/5 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen (Dienstleistungsgesetz)**

II. Protokoll Nr. 68

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 68

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Gemeindevorsteher Anton Eberle begrüsst Heinz Urs Kunz (Gemeindepräsident von Fläsch), Gerhard Wille, Silvio Wille und Wilfried Wolfinger, welche kurzfristig eingeladen wurden. In deren Anwesenheit stellt Heinz Urs Kunz das Projekt "Begegnungsstätte Seilbahnstation Fläsch" vor. Zudem wird über das weitere Vorgehen bezüglich Windenergienutzung sowie Verlegung der Starkstromleitung diskutiert.

Begegnungsstätte Seilbahnstation Fläsch

Die Fläscher Seilbahn wurde während des Zweiten Weltkrieges von der Armee erstellt und in Betrieb genommen. Sie diente vorwiegend als Transportseilbahn für den Nachschub für die diversen militärischen Anlagen auf dem Gebiet des Fläscherberges. Die Seilbahn wurde 1985 stillgelegt. Ab dem Jahr 2000 wurden verschiedene Liegenschaften der Armee, die von ihr nicht mehr benützt werden, der Gemeinde Fläsch zum Kauf angeboten.

Im Jahr 2007, nach dem Erwerb der Liegenschaft, hat sich der Gemeindevorstand zu einer Umnutzung der ehemaligen Seilbahnbergstation entscheiden. Die besondere Lage und einmalige Aussicht auf das Rheintal weckte den Gedanken, eine nicht alltägliche Tagungs- und Begegnungsstätte einzurichten. Der Umbau erfolgte 2009/2010 und die ehemalige Seilbahnbergstation wird ihrer neuen Funktion im Sommer 2010 übergeben. Sie bietet eine Hörsaalbestuhlung mit 40 Sitzplätzen und einen Apéro- oder Essbereich mit Stehtischen respektive eine Sitzbestuhlung mit Tischen für 40 Personen.

Das Projekt wurde in verdankenswerter Weise vom Amt für Wald Graubünden grosszügig unterstützt.

Es liegt ein Reglement zur Benützung der Begegnungsstätte im Wald, ehemalige Seilbahnbergstation Fläscherberg vor.

(Auszug aus dem Reglement)

1. Die Seilbahnstation ist im Besitz der Gemeinde Fläsch und dient der Schule für Unterrichtsstunden, dem Forstdienst und Firmen für Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildungskurse und Promotionen sowie Vereinen, Privaten und Firmen für gesellschaftliche Anlässe.
2. ... Das Reglement, insbesondere die Zufahrtsregelung und die Anweisungen durch den Betreiber (Gemeinde Fläsch), sind strikte einzuhalten. ...
3. Die Begegnungsstätte kann nur für die Benutzung durch geschlossene Gesellschaften gemietet werden.
4. Die Benützungsbewilligung wird vom Gemeindevorstand erteilt.
7. Mit der Schlüsselübergabe erhalten Sie zwei Fahrbewilligungen mit der Fahrroute. Die Seilbahnstation liegt im Einzugsgebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig. Die Fahrroute und allenfalls weitere Richtlinien die zur Fahrbewilligung abgegeben werden, sind zwingend einzuhalten. ... Der Mieter wird angehalten die Fahrten auf ein Minimum zu beschränken. ...

Die Begegnungsstätte ist grundsätzlich täglich geöffnet von Mitte April bis Mitte Oktober.

Zufahrtseinschränkungen entstehen durch den Schiessbetrieb auf dem Schiessplatz St. Luzisteig. Die Bürgergenossenschaft Balzers stimmt zu, dass bei Schiessbetrieb in **Ausnahmefällen** die Strasse (Ochsenweg) benutzt werden darf.

Windenergienutzung

Die Solargenossenschaft hat diverse Windmessungen durchgeführt und die Bürgergenossenschaft Balzers als Grundeigentümer über die neuesten Messresultate in einer Präsentation ausführlich und sehr kompetent orientiert. Aus verschiedenster Sicht ist der Standort Alp Lida prädestiniert für eine grössere Windanlage. Die

Energie- und Umweltkommission wurde über die bisherigen Untersuchungen und Schlussfolgerungen ebenfalls informiert. Als weiterer Schritt werden solche Windmessungen in der Gemeinde Fläsch durchgeführt.

Fernleitung der NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke AG)

Seit dem Jahr 1971 führt eine Fernleitung der NOK von Fläsch über den Ellberg nach Trübbach.

Diese Leitungsführung wurde aus militärstrategischen Gründen so gewünscht. Eine Leitungsführung dem Rhein entlang kam damals nicht zu Stande.

Heute sind die Festigungsanlagen nicht mehr in Betrieb. Da die Leitung im Raum Balzers von der Wohnsiedlung Brüel in Richtung Westen zum Rhein hin verschoben werden soll, wird die Leitungsführung, wie sie einst von den Gemeinden gewünscht wurde, wieder diskutiert.

Würde die Leitung von Fläsch dem Rhein entlang nach Balzers geführt, könnte u. a. eine wesentliche Verbesserung des Landschaftsbildes für Fläsch und für Balzers (Alp Lida, Ellhorn) erreicht werden.

Der Gemeindevorstand Fläsch ist grundsätzlich mit einer Verlegung der NOK-Fernleitung dem Rhein entlang einverstanden und unterstützt das Anliegen der Gemeinde Balzers. Gemeindevorsteher Anton Eberle wird beauftragt, mit der NOK und Gemeindepräsident Heinz Urs Kunz eine geeignete Lösung zu finden.

69/1 **Baugesuch und Planänderung**

Es wurde ein Baugesuch und eine Planänderung behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

69/2 **Arbeitsvergabe**

2.1 **Wasserleitung Insel - Schlossbach**

1.1 **Baumeisterarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2010 beschloss der Gemeinderat, dass die Wasserleitung Insel - Schlossbach verbunden werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) für die Wasserleitung Insel - Schlossbach werden zum Preise von CHF 29'913.60 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

69/3 Neubestellung der Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2010 bis 2013

Die Mandatsperiode der Schätzungskommission läuft am 4. Juni 2010 ab. Die Schätzungskommission jeder Gemeinde besteht aus drei Mitgliedern. Die Regierung wählt ein Mitglied; die Gemeinden bestimmen zwei Mitglieder. Das von der Regierung gewählte Mitglied führt den Vorsitz. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu benennen. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

Die Gemeinden werden ersucht, je zwei Mitglieder und je zwei Ersatzmitglieder für die Schätzungen auf ihrem Hoheitsgebiet zu bestimmen und der Regierung die Namen der gewählten Mitglieder bis spätestens Anfang Mai 2010 bekannt zu geben.

Beschluss (einstimmig): Die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2010 bis 2013 wird wie folgt bestellt:

Armando Frick, Gamslafina 23, Balzers

Stefan Wolfinger, Alte Churerstrasse 9, Balzers

Karl Laternser, Brüel 36, Balzers (Ersatzmitglied)

Markus Vogt, Lowal 51a, Balzers (Ersatzmitglied)

69/4 Personelles - Anstellung Leiter Bauverwaltung

Auf die Ausschreibung als Leiter Bauverwaltung sind zehn Bewerbungen eingegangen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers, wird ab 1. September 2010 als Leiter Bauverwaltung angestellt.

69/5 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen (Dienstleistungsgesetz)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. März 2010 folgende Entscheidung getroffen:

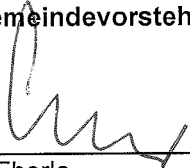
1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen (Dienstleistungsgesetz) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie diverse Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Präsidium bis 30. April 2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Präsidium schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Schaffung eines Dienstleistungsgesetzes begrüsst. Mit dem neuen Dienstleistungsgesetz profitieren die liechtensteinischen Unternehmen von Erleichterungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Inland sowie vom Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaf-

fung eines Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen (Dienstleistungsgesetz) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

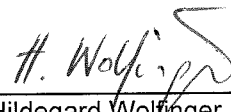
Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Gemeindevorsteher




Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 6. Mai 2010